

Das Fach

# Evangelische Religionslehre



in der

**OBERSTUFE**

# Schulinterner Lehrplan für die gymnasiale Oberstufe im Fach Evangelische Religionslehre<sup>1</sup>

## 1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Integrierte Gesamtschule St. Josef liegt in Bad Honnef und beschult Schülerinnen und Schüler aus der Stadt und den umliegenden Gemeinden.

Es handelt sich um eine staatlich genehmigte Privatschule des Erzbistums Köln, alle Schülerinnen und Schüler sind von der Klasse 5 bis zur Q2 an der Teilnahme am Religionsunterricht verpflichtet.

### 1. Aufgaben und Ziele

Aufgaben und Ziele des Faches Im Rahmen des Bildungsauftrags der gymnasialen Oberstufe erschließt Religionsunterricht die religiöse Dimension der Wirklichkeit und des Lebens und trägt zur religiösen Bildung der Schülerinnen und Schüler bei. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt. Der Evangelische Religionsunterricht eröffnet damit eine spezifische Perspektive auf das Ganze der Wirklichkeit und befähigt zur Nutzung dieses spezifischen Modus der Weltbegegnung. Er ist auf eine dialogische Auseinandersetzung mit existentiellen Grundfragen und dem Phänomen Religion in seinen vielfältigen Erscheinungsformen und Facetten ausgerichtet. Dabei steht der christliche Glaube in seiner evangelischen Ausprägung im Mittelpunkt der Erschließungs-, Deutungs- und Urteilsprozesse.

Im Evangelischen Religionsunterricht geschieht die Erschließung der religiösen Dimension des Lebens in einer Perspektive, die durch ein Verständnis des Menschen und seiner Wirklichkeit geprägt ist, das in der biblisch bezeugten Geschichte Gottes mit den Menschen gründet. Sie schließt ausdrücklich die jüdischen Wurzeln dieser Geschichte ein und leitet sich aus der Auslegung von Leben, Botschaft, Tod und Auferweckung Jesu Christi ab. Für dieses Verständnis ist eine Grunderfahrung konstitutiv, die in reformatorischer Tradition als Rechtfertigung „allein aus Gnade“ und „allein durch den Glauben“ zu beschreiben ist. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass der Mensch den Grund, den Sinn und das Ziel seiner Existenz allein Gott verdankt. Gottes unbedingte Annahme enthebt den Menschen des Zwangs zur Selbstrechtfertigung und Selbstbehauptung seines Lebens. Sie stellt ihn in die Freiheit und befähigt zu einem Leben in Verantwortung, das auch in der Gemeinschaft der Glaubenden das Evangelium Jesu Christi bezeugt. Dies geschieht im Horizont einer Hoffnung, die schon jetzt trotz Leid und Tod auf eine heilvolle Zukunft vertrauen lässt und das Verhalten bestimmt. Diese Perspektive eröffnet einen Raum, in dem Schülerinnen und Schüler die Tragweite des christlichen Glaubens erproben können.

Das Fach bietet darüber hinaus die Möglichkeit, an schulischen und außerschulischen Lernorten konkrete Ausdrucksformen christlichen Glaubens und Lebens kennenzulernen und zu erproben.

Der Unterricht in Evangelischer Religionslehre achtet die persönlichen, unverfügbaren Glaubensüberzeugungen der Schülerinnen und Schüler. Er ist somit offen für alle Schülerinnen und Schüler, die an ihm teilnehmen wollen, unabhängig von ihren religiösen Aufgaben und Zielen des Faches und weltanschaulichen Grundorientierungen. In diesem Sinn sichert der

Evangelische Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach nach Art. 7 GG in Verbindung mit Art. 4 GG das Recht auf positive Religionsfreiheit des Einzelnen. Seine konfessionelle Ausrichtung wird durch die Konfessionalität der Lehrkräfte, ihre kirchliche Unterrichtserlaubnis und den Kernlehrplan gewährleistet.

Unsere Kultur und Gesellschaft verdanken sich gerade auch christlich begründeter Überzeugungen. Daher werden zentrale biblische Inhalte im kulturellen Gedächtnis in Erinnerung gerufen, aufgedeckt und geklärt. In einem offenen Dialog mit biblischen Grundlagen und den Traditionen des christlichen Glaubens in seiner evangelischen Ausprägung einerseits und mit pluralen religiösen Lebensentwürfen und Weltdeutungen andererseits gewinnen Schülerinnen und Schüler im Evangelischen Religionsunterricht Perspektiven für ihr eigenes Leben und die Orientierung in der Welt. Sie setzen sich mit religiös-ethischen Herausforderungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wie Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft in Geschichte und Gegenwart auseinander. Dabei erkennen sie die Suche nach tragfähigen Lösungen auch als einen Auftrag der Kirche, lernen die evangelische Option eines freien und verantwortlichen Handelns im Alltag der Welt kennen und begegnen einem Ethos der Barmherzigkeit und der Gerechtigkeit. Auf diese Weise unterstützt der Evangelische Religionsunterricht durch seine konfessionelle Bestimmtheit die Identitätsbildung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und fördert in einem wechselseitigen Prozess gleichzeitig die Verständigung mit anderen religiösen und weltanschaulichen Positionen, der einen reflektierten Umgang mit der positiven Religionsfreiheit ermöglicht. In diesem Sinn vertiefen die Schülerinnen und Schüler im Evangelischen Religionsunterricht der gymnasialen Oberstufe die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen.

Die Einübung elementarer Formen theologischen Denkens und Argumentierens sowie Urteilens befähigt am Ende der gymnasialen Oberstufe aus begründeter theologischer Perspektive zur Teilnahme am gesellschaftlichen Diskurs über Glauben und Leben. In seinem Bezug zur Evangelischen Theologie führt der Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe propädeutisch in wissenschaftliche Denk- und Arbeitsformen als spezifische Formen der Wirklichkeitserschließung ein und stellt fachspezifische Begriffe, Kategorien und Methoden exemplarisch vor, erörtert deren Notwendigkeit und erprobt deren Möglichkeiten. Der Evangelische Religionsunterricht schult durch eine vielfältige hermeneutische Auseinandersetzung methodische Fähigkeiten, die über bereichsspezifische Kompetenzen hinausgehen. Auf diese Weise werden durch den Evangelischen Religionsunterricht wichtige Grundlagen für ein wissenschaftliches Studium und für den Beruf als auch für die Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben gelegt.

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben trägt insbesondere auch der Religionsunterricht im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Werteerziehung, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei.

Darüber hinaus leistet er einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit gesellschafts-, sprach- und naturwissenschaftlichen Feldern, sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf. Kompetenzerwartungen werden zu diesen Aufgaben, wie auch zu den für den Religionsunterricht in besonderer Weise konstitutiven personalen und sozialen Kompetenzen nicht immer gesondert ausgewiesen, da der Aufbau und die Entwicklung dieser Kompetenzen eine Aufgabe aller Fächer darstellt. Operationalisierbare und überprüfbare Kompetenzerwartungen können ohnehin die Vieldimensionalität des Religionsunterrichts nicht vollständig abbilden; gleichwohl geht es im schulischen Religionsunterricht auch darum,

verbindliche Kompetenzen zu erwerben und ihr Erreichen zu überprüfen.

Religiöse Bildung vollzieht sich im Evangelischen Religionsunterricht an fachlich unverzichtbaren Inhalten, die in Inhaltsfeldern gebündelt werden und deren Schwerpunkte eine Auswahl darstellen. Diese Inhalte konstituieren sich durch die Verschränkung und wechselseitige Erschließung der biographisch-lebensweltlichen Erfahrungen und Fragen der Schülerinnen und Schüler mit weltanschaulichen, theologischen und religiösen Deutungen der Wirklichkeit, insbesondere des Judentums und des Islams. In diesem Sinn werden zentrale Inhalte des christlichen Glaubens im Referenzrahmen des Gottes-, Selbst- und Weltbezuges des Menschen zu Gegenständen des Unterrichts und legitimieren sich durch ihren Bezug zum Bildungsauftrag, der spezifischen Perspektive des Faches und seiner dialogischen Anlage. In der Einführungsphase stehen dabei vier inhaltliche Schwerpunkte aus vier Inhaltsfeldern im Zentrum der Erschließung. Dabei werden fundamentale Fragen des Faches geklärt sowie grundlegende Voraussetzungen für die vertiefende Bearbeitung aller sechs Inhaltsfelder in der Qualifikationsphase geschaffen.

Der Evangelische Religionsunterricht in der Qualifikationsphase wird in Grundkursen und in Leistungskursen erteilt. Grundkurse führen in zentrale Fragestellungen, Sachverhalte, Problemkomplexe, Strukturen und Arbeitsmethoden des Faches ein. Sie lassen Zusammenhänge im Fach und über dessen Grenzen hinaus in exemplarischer Form erkennbar werden. In Verknüpfung mit zentralen Wissensbeständen vermitteln sie grundlegende fachbezogene Kompetenzen und leisten einen Beitrag zum interreligiösen Dialog. 13 Aufgaben und Ziele des Faches Ein wesentliches Charakteristikum der Leistungskurse besteht in der methodisch und inhaltlich vertieften und erweiterten Auseinandersetzung mit den fachlichen Gegenständen, die zu einem Kompetenzerwerb auf höherem Niveau führt. Der erweiterte Zeitrahmen ermöglicht, insbesondere interkonfessionelle und interreligiöse Fragen ausführlicher mit einzubeziehen. Darüber hinaus fördern anspruchsvollere Lernformen ein höheres Maß an Selbstständigkeit, methodischer Sicherheit und inhaltlichen Kenntnissen. Projektorientierte Unterrichtsverfahren werden in umfangreicherem Maße eingesetzt und dazu genutzt, Möglichkeiten zur exemplarischen Teilnahme am gesellschaftlichen Diskurs zu religiösen Fragen zu schaffen. Das folgende Schaubild veranschaulicht zusammenfassend den dialogischen Charakter des Prozesses der religiösen Bildung. Religiöse Bildung.



## 2. Entscheidungen zum Unterricht

### 2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan erhebt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

in der Übersicht des Unterrichtsvorhabens wird die Verteilung der KE auf beiden Konkreteionsebenen (übergeordnet und inhaltsfeldbezogen) dargestellt. Es bietet einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie über die im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten. Im Folgenden werden in der Kategorie „Kompetenzen“ an dieser Stelle nur die übergeordneten Handlungs- und Methodenkompetenzen gesammelt ausgewiesen, die jeweils schwerpunktmäßig angestrebt werden. Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich dabei als grobe Orientierungsgröße. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse zu erhalten, wurden an dieser Stelle nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

### 2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase 1.Hj.: Halbjahresthema: „Auf der Suche nach Identität und meinem Weg durchs Leben“	
<p><i>Unterrichtsvorhaben I:</i>  Thema: „<i>Wer bin ich?</i>“ – <i>Der Mensch zwischen Selbstbestimmung und Selbstverfehlung – Biblische Impulse zum Selbstverständnis des Menschen und seiner Aufgabe inmitten der Schöpfung</i></p> <p>Übergeordnete Handlungs- und Methodenkompetenzen:  <ul style="list-style-type: none"> <li>formulieren zu weniger komplexen Fragestellungen eigene Positionen und legen sie argumentativ dar, beschreiben Sachverhalte in begrenzten thematischen Zusammenhängen unter Verwendung eines Grundrepertoires theologischer Begriffe,</li> <li>identifizieren Merkmale religiöser Sprache, benennen ihre Besonderheiten und erläutern ihre Bedeutung,</li> </ul> </p> <p>Inhaltsfelder:  IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive  IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:  Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild  Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben</p> <p>Zeitbedarf: 20 Std.</p>	<p><i>Unterrichtsvorhaben II:</i> Als fachübergreifendes Projekt mit Deutsch  Thema: „<i>Dürfen wir alles, was wir können?</i>“ – <i>Der Mensch zwischen Weltgestaltung und Weltzerstörung – Biblisch- theologische Leitlinien zum Umgang des Menschen mit der Schöpfung</i></p> <p>Übergeordnete Handlungs- und Methodenkompetenzen:  <ul style="list-style-type: none"> <li>nehmen die Perspektive einer anderen Position bzw. religiösen Überzeugung ein und berücksichtigen diese im Dialog mit anderen,</li> <li>gestalten Formen eines konstruktiven Austausches zu kontroversen Themen im Dialog mit religiösen und nicht-religiösen Überzeugungen</li> <li>erläutern einzelne Schritte einer historisch- kritischen Texterschließung,</li> <li>erschließen angeleitet biblische Texte unter Berücksichtigung unterschiedlicher methodischer Zugänge,</li> <li>analysieren kriterienorientiert biblische, kirchliche, theologische und andere religiös relevante Dokumente in Grundzügen.</li> </ul> </p> <p>Inhaltsfelder:  IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation  IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:  Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben  Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild</p> <p>Zeitbedarf: 20 Std.</p>

Einführungsphase 2.Hj.: Halbjahresthema: „Auf der Suche nach Zugehörigkeit und Hoffnung im Leben“	
Unterrichtsvorhaben III:	Unterrichtsvorhaben IV:
<p>Thema: „Wo gehöre ich hin?“ – Der Mensch zwischen Autonomie und sozialer Zugehörigkeit – Der christliche Glaube stellt die Gemeinschaft der Glaubenden</p> <p>Übergeordnete Handlungs- und Methodenkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>gestalten unter Nutzung vorgefundener traditioneller Formen eigene religiöse Ausdrucksformen und beschreiben ihre dabei gemachten Erfahrungen,</li> <li>analysieren sprachliche, bildlich- gestalterische und performative Ausdrucksformen zu religiös relevanten Inhalten unter der Berücksichtigung ihrer Formsprache,</li> <li>identifizieren Merkmale religiöser Sprache, benennen ihre Besonderheiten und erläutern ihre Bedeutung.</li> </ul> <p>Inhaltsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>IF 4 Die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt</li> <li>IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive</li> </ul> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kirche als Leib Christi und Gemeinschaft der Glaubenden</li> <li>Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild</li> </ul> <p>Zeitbedarf: 20 Std.</p>	<p>Thema: „Nach mir die Sintflut?“ – Der Mensch zwischen Zukunftsangst und Zukunftsvisionen – Der christliche Glaube verweist auf die Hoffnungsperspektive des Bundes Gottes mit seiner Schöpfung</p> <p>Übergeordnete Handlungs- und Methodenkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>prüfen Möglichkeiten und Grenzen der Toleranz gegenüber religiösen und nicht-religiösen Überzeugungen, entwickeln dazu eine eigene Position und leiten daraus Konsequenzen für das eigene Verhalten ab.</li> <li>erläutern einzelne Schritte einer historisch- kritischen Texterschließung</li> <li>erschließen angeleitet biblische Texte unter Berücksichtigung unterschiedlicher methodischer Zugänge.</li> </ul> <p>Inhaltsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>IF 6 Die christliche Hoffnung auf Vollendung</li> <li>IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation</li> </ul> <p>Inhaltlicher Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Christliche Lebensentwürfe und Zukunftsvorstellungen</li> <li>Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben</li> </ul> <p>Zeitbedarf: 20 Std.</p>
<b>Summe Einführungsphase: ca. 80 Stunden</b>	



## 2.2 Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören –neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern– insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien. Grundsätzlich werden alle im KLP ausgewiesenen Kompetenzbereiche „Wahrnehmungs-, Deutungs-, Urteils-, Dialog-, Gestaltungs- und Methodenkompetenz“ bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler darf im Religionsunterricht nicht vorausgesetzt oder gefordert werden und nicht in die Leistungsbewertung einfließen. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) dargestellt.